

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 idgF nachstehende

VERORDNUNG

von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

- I. Für die L252 Zauchensee Landesstraße im Abschnitt StrKm. 10,8 bis StrKm. 10,950 im Ortsgebiet von Zauchensee, Gemeindegebiet Altenmarkt im Pongau werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der ggstl Arbeiten die unter Auflagenpunkt I. 1), 2) und 4) des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. vom 22.04.2025, Zl. 30406-367/9864/5-2025, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 1 StVO kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Bauführer zu tragen.

Für den Bezirkshauptmann:

Margarete Seidl

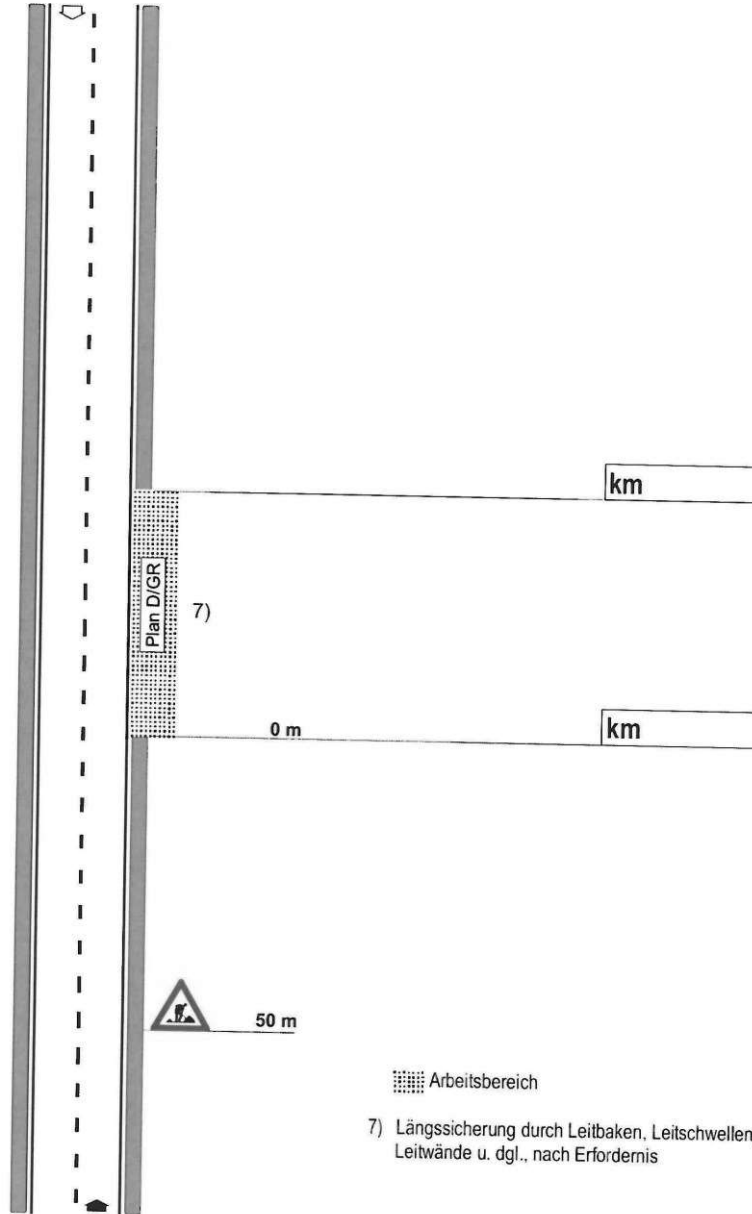
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Baumeister Heigl GmbH, Hallergasse 8, 5541 Altenmarkt im Pongau, E-Mail
2. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
3. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Str. 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, E-Mail
4. Straßenmeisterei Pongau, 5620 Schwarzach/Pg., E-Mail
5. Polizeiinspektion Altenmarkt, Malergasse 11, 5541 Altenmarkt im Pongau, mit dem Auftrag die Einhaltung aller Vorschriften zu überwachen; wahrgenommene Unzulänglichkeiten sind unbeschadet allfälliger Anzeigerstattungen unverzüglich in kurzem Wege entweder dem verantwortlichen Bauleiter oder der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. zu melden, E-Mail
6. Amtskassa BH St. Johann im Pongau, E-Mail

LO1

Arbeitsstelle von längerer Dauer
Arbeiten ohne Einengung des Fahrstreifens



- Arbeitsbereich
- 7) Längssicherung durch Leitbaken, Leitschwellen, Leitwände u. dgl., nach Erfordernis

Personalisiert für: Amt der Stg Landesregierung, Referat 200/04 - Amtsbibliothek, SALZBURG am 07.12.2022

D Arbeitsstellen von kürzerer und längerer Dauer Detaildarstellung einer Einengung

